

Hunzenschwil, 30. April 2026

TSCA-Konformitätserklärung

Erklärung zum Toxic Substances Control Act (TSCA) – USA

1. TSCA Section 6(h) – PBT-Stoffe

Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) hat im Rahmen von TSCA Section 6(h) Massnahmen zur Regulierung folgender persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoffe (PBT) erlassen:

- PIP (3:1) – phenol, isopropylated phosphate (3:1) (CAS 68937-41-7)
- DecaBDE – decabromodiphenylether (CAS 1163-19-5)
- HCBd – hexachlorobutadiene (CAS 87-68-3)
- PCTP – pentachlorothiophenol (CAS 133-49-3)
- TTBP – 2,4,6-tris(tert-butyl)phenol (CAS 732-26-3)

Für einzelne Stoffe, insbesondere PIP (3:1), bestehen derzeit spezifische Übergangsregelungen und Ausnahmen gemäss aktuellen EPA-Veröffentlichungen.

Nach heutigem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine dieser Stoffe bzw. werden diese nicht absichtlich eingesetzt.

2. TSCA Section 8(a)(7) – PFAS Reporting

Gemäss den aktuellen Anforderungen unter TSCA Section 8(a)(7) zur Meldepflicht für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gilt:

- Hersteller und Importeure (inkl. Artikelimporteure) sind verpflichtet, Informationen über PFAS-Verwendungen zu melden.
- Die Regelung umfasst rückwirkende Daten (ab 2011).

Nach vorliegenden Informationen unserer Lieferanten enthalten unsere Produkte keine absichtlich eingesetzten PFAS.

3. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung basiert auf Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbaren technischen Datenblättern. Es wurden keine zerstörenden Prüfungen oder chemischen Analysen durchgeführt.

Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Eine Gewährleistung oder Haftung für nicht bekannte oder ausserhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren wird ausgeschlossen.

Mit freundliche Grüssen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)